

2.12.2018

Antrag der UWG zur Abstimmung in der Ratssitzung am 13.12.2018

Antrag: der Rat der Stadt Meerbusch beauftragt die Bürgermeisterin folgende Resolution an den Ministerpräsidenten des Landes NRW zu übermitteln.

Herrn Ministerpräsidenten
Armin Laschet
Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Resolution zur Abschaffung des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Rat der Stadt Meerbusch hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 folgende Resolution an die Landesregierung NRW beschlossen:

Der Rat der Stadt Meerbusch fordert eine schnellstmögliche Abschaffung des §8 Kommunalabgabengesetz NRW, mit der Bedingung, dass die Finanzierung über eine geordnete zweckgebundene Schlüsselzuweisung des Landes erfolgt,

welche den Flächenansatz berücksichtigt und den bisherigen Anteil der Anlieger abdeckt.

Die finanzielle Belastung des einzelnen Anliegers für die Sanierung der öffentlichen Infrastruktur ist oftmals existenzgefährdend. Die oft betroffenen Rentner können, falls erforderlich, nur in den wenigsten Fällen noch mit einer Kreditzusage rechnen. Die eigene Rente reicht in den meisten Fällen nicht aus, um die Zusatzbelastung zu übernehmen.

Viele Bürger werden für die Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur sehr stark und mit steigender Tendenz belastet und in Anspruch genommen. Stärker als je zuvor kann das heute bei einigen Anliegern, sehr oft Rentner und junge Familien, an die Substanz gehen. Durch die Erneuerung und Verbesserung der gemeindlichen Straßen ist kein erheblicher Sondervorteil für die angrenzenden Grundstückseigentümer zu sehen. Die Nutzung der Straßen erfolgt durch die Allgemeinheit und ist nicht auf die Anlieger beschränkt. Somit entspricht die derzeitige gesetzliche Regelung nicht mehr der Lebenswirklichkeit. Deshalb ist es erforderlich, die Ermächtigungsvorlage ersatzlos zu streichen und die Anlieger von Straßenausbaubeiträgen freizustellen, wie dies auch in Bayern und Baden-Württemberg praktiziert wird. Der Erhalt der öffentlichen Infrastruktur, wobei die bisherigen Ersterschließungs- und Anschlussgebühren unverändert bleiben, sollte allgemeine Aufgabe des Staates sein.

Wir möchten Sie bitten, das vorgenannte Anliegen der Stadt Meerbusch zu unterstützen.

Daniela Glasmacher
UWG Meerbusch

Heinrich Peter Weyen